



VisumCompany
crossing borders made easy

VisumCompany
Schloßstrasse 50
12165 Berlin
Deutschland

Tel.: 030-74789188
Fax: 030-74789175
E-Mail: mail@visumcompany.de
Web: www.visumcompany.de

Informationen zur Legalisierung PHILIPPINEN

Auf allen Dokumenten, die vom indischen Konsulat legalisiert werden sollen, ist die Empfängeradresse in Indien anzugeben.

Die zu legalisierenden Dokumente müssen vorab von einer zuständigen deutschen Behörde, z.B. der Industrie- und Handelskammer, einer örtlichen Behörde oder einem Gericht beglaubigt werden.

1) Vollmachten (Power of Attorney), Verträge und Verpflichtungserklärungen müssen vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.

2) Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland stammen, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

3) Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht ausgestellt und vom Landgericht überbeglaubigt werden.

4) Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.

Gebühren:

Die Legalisierungsgebühr des PHILIPPINISCHEN Konsulats beträgt 22,50€ pro Dokument.

Sonstige Bestimmungen:

Alle Dokumente müssen in der Landessprache oder in Englischer Sprache verfasst, bzw. übersetzt sein. Dokumente die ausschließlich in deutscher Sprache vorliegen, können nicht legalisiert werden.

Bitte senden sie uns von jedem original Dokument eine Kopie zum Verbleib im Konsulat.